

Art 10 des EGBGB Name

(1) Der Name einer Person unterliegt dem Recht des Staates, dem die Person angehört.

Wann und wo wird der Personennamen erschaffen?

Antwort: Beim Standesamt durch einen Standesbeamten durch Erstellung der Geburtsurkunde

Gibt es eine Bedingung?

Antwort: Die Person **muß** dem Staat angehören! Die Person muß die Staatsangehörigkeit **BESITZEN!!!**

Die „Deutsche Staatsangehörigkeit vom 01. Januar 1914- 11. August 1919“

Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 Inkrafttretung 1. Januar 1914:

Deutscher ist, wer die (1)Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die (2)unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 3 bis 35) besitzt.

Zu(1): Es gibt **keine** Definition der Bundesstaaten!!!! In der Verfassung des „Deutschen Reiches von 1871“ in Artikel 1 werden **STAATEN** aufgezählt!!!

Art. 1 Das Bundesgebiet besteht aus den **Staaten** Preußen mit Lauenburg, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg.

Die preußischen Menschen erfüllen diese Bedingung des RuStag **NICHT** und sind somit **KEINE** Deutschen!!!

Zu(2): Die unmittelbare Reichsangehörigkeit betrifft Ausländer, die sich in einem Schutzgebiete niedergelassen haben, oder Eingeborene in einem Schutzgebiete und ehemalige Deutsche, die sich **nicht** im Inland niedergelassen haben.

Auch diese Bedingung erfüllen die preußischen Menschen **NICHT** und sind somit **KEINE** Deutschen!!!

Nach dem deutschen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz hätte eine Geburtsurkunde **NICHT** erstellt werden dürfen!!! Zusätzlich verbietet das Preußische Recht in der Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat 31. Januar 1850 den Bürgerlichen Tod und die Strafe der Vermögenseinziehung in Artikel 10!!!

Die „Deutsche Staatsangehörigkeit vom 11. August 1919 – 05.02.1934“

Die Verfassung des Deutschen Reichs („Weimarer Reichsverfassung“) vom 11. August 1919

Art. 110. Die Staatsangehörigkeit im Reiche und in den Ländern wird nach den Bestimmungen eines Reichsgesetzes erworben und verloren. Jeder Angehörige eines Landes ist zugleich Reichsangehöriger. Jeder Deutsche hat in jedem Lande des Reichs die gleichen Rechte und Pflichten wie die Angehörigen des Landes selbst.

Das Gesetz, welches die Staatsangehörigkeit regelt, ist immer noch das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22 Juli 1913 Inkraftsetzung 01. Januar 1914!!!

Deutscher ist, wer die (1) **Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat** (§§ 3 bis 32) oder die (2) **unmittelbare Reichsangehörigkeit** (§§ 3 bis 35) besitzt.

Zu(1): Die **NICHT** existierenden und **NICHT** definierten Bundesstaaten wurden nun zu LÄNDERN, welche ebenfalls NICHT definiert wurden. Somit hatte dieser Teil des RuStags wieder keine Auswirkung für die Preußischen Menschen. Also wurden die preußischen Menschen wieder **NICHT** zu Deutschen!!!

Zu(2): Die Schutzgebiete/Kolonien gehörten **NICHT** mehr zum Deutschen Reich und diese Bedingung des RuStag hätte eigentlich wegfallen müssen!!!!

Auch in dieser Zeit wurden die Preußischen Menschen **NICHT** zu Deutschen!!!

Die „Deutsche Staatsangehörigkeit vom 05.02.1934 – 01.01.2000“

Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit

vom 5. Februar 1934

aufgehoben durch Gesetz vom 15. Juli 1999 (BGBl. I. S. 1618)
aber der § 1 hinsichtlich der Bekanntmachung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes in der bereinigten Fassung im BGBl Teil III. fortgeltend.

Auf Grund des Artikels 5 des Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 (RGBl. I. S. 75) wird folgendes verordnet:

§ 1. (1) Die Staatsangehörigkeit in den deutschen Ländern fällt fort.

(2) Es gibt nur noch eine deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit).

§ 2. Die Landesregierungen treffen jede Entscheidung auf dem Gebiete des Staatsangehörigkeitsrechts im Namen und Auftrage des Reichs.

§ 3. Die deutsche Staatsangehörigkeit darf erst verliehen werden, nachdem der Reichsminister des Innern zugestimmt hat. § 9 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 (RGBl. S. 583) wird aufgehoben.

§ 4. (1) Soweit es nach geltenden Gesetzen rechtserheblich ist, welche deutsche Landesangehörigkeit ein Reichsangehöriger besitzt, ist fortan maßgebend, in welchem Lande der Reichsangehörige seine Niederlassung hat.

(2) Fehlt dieses Merkmal, so treten an seine Stelle der Reihe nach:

1. die bisherige Landesangehörigkeit;
2. die letzte Niederlassung im Inlande;
3. die bisherige Landesangehörigkeit der Vorfahren;
4. die letzte Niederlassung der Vorfahren im Inlande.

(3) Im Zweifel entscheidet der Reichsminister des Innern.

§ 5. Die Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Für die Zeit zwischen diesem Tage und dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 bleiben die bisherigen Bestimmungen maßgebend.

in Kraft getreten am 7. Februar 1934.

Berlin, den 5. Februar 1934.

Der Reichsminister des Innern
Frick

Obwohl diese Verordnung suggeriert, daß etwas NEUES ausgearbeitet wurde, wird tatsächlich noch immer das RuStag angewendet, wo lediglich die erste Bedingung entfernt wurde. Übrig blieb lediglich der zweite Teil mit der „unmittelbaren Reichsangehörigkeit“, welcher auf Grund des Fehlens der Schutzgebiete/Kolonien seit dem Inkrafttreten der Verfassung des Deutschen Reiches 1919 KEINEN Bestand mehr hatte und hätte gelöscht werden müssen!!!

Die Schutzgebiete/Kolonien gehörten **NICHT** mehr zum Deutschen Reich und diese Bedingung des RuStag hätte eigentlich wegfallen müssen!!!!

Auch in dieser Zeit wurden die Preußischen Menschen **NICHT** zu Deutschen!!!

Die „Deutsche Staatsangehörigkeit von 1945 – 01.01.2000 “

Die deutsche Staatsangehörigkeit wird durch das RuStag (nur noch die unmittelbare Reichsangehörigkeit) und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 116 geregelt. So wurde eine Situation erzeugt, in welcher zwei Gerichtsbarkeiten zuständig sind zum einen die Verwaltungsgerichtsbarkeit und auf der anderen Seite die Verfassungsgerichtsbarkeit. Durch diesen Umstand ist keine endgültige Entscheidung bezüglich des Staatsangehörigkeitsrechts möglich, da es kein Obergericht in der Bundesrepublik gibt. Die Staatsangehörigkeit begründet sich immernoch auf der „unmittelbaren Reichsangehörigkeit“, welche keinen Bestand hat.

Auch in dieser Zeit wurden die Preußischen Menschen **NICHT** zu Deutschen!!!

Die „Deutsche Staatsangehörigkeit von 01.01.2000 - heute “

Das RuStag wird umbenannt und in StaG geändert und es wird suggeriert, daß es sich um ein Gesetz aus dem Jahre 1914 handelt (siehe Ausfertigungsdatum StaG). Der Inhalt hat mit dem RuStaG kaum noch etwas gemein. Der Paragraph 1 lautet „ Deutscher ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit **BESITZT**“. Diese Formulierung wird auch in das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 116 eingefügt, welches als deutsche Verfassung bezeichnet wird. Die neue Grundlage der deutschen Staatsangehörigkeit ist nun der Staatsangehörigkeitsausweis, welcher beantragt werden muß!!! Auf Grund der Tatsache und der Existenz des Artikel 10 des EGBGB oder neuerdings des BGBEG ist es unmöglich die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen.

Warum ist es **NICHT** möglich?

Antwort: Die Grundvoraussetzung für den Staatsangehörigkeitsausweis ist eine Geburtsurkunde. Grundvoraussetzung für die Geburtsurkunde ist der Staatsangehörigkeitsausweis...wie soll das möglich sein?

Eine Klärung vor Gerichten ist unmöglich, da noch immer zwei Gerichte der Gerichtsbarkeit zuständig sind. Ein Obergericht gibt es in der Bundesrepublik Deutschland **NICHT!!!**

Auch in dieser Zeit wurden die Preußischen Menschen **NICHT** zu Deutschen!!!

Fazit: Die Preußischen Menschen und die Menschen der Preußischen STAATEN waren **NIEMALS** und sind **KEINE** Deutschen!!!!

Deutsch ist eine Erfindung um den STAAT Preußen, die Preußischen STAATEN und die Menschen und Bürger dieser Gebiete zu vernichten!!! Offenkundig wird dieser Plan weiterverfolgt und von der gesamten **WELT** getragen!!!